

Thema: Georg Eisenberger

Autor: Verena Kainrath

Schlupflöcher fürs Einkaufen

Ein Spielzeughändler droht erneut mit Klage, sollten Supermärkte ihr Sortiment nicht einschränken. Auch rund um verbotene Abholstationen gehen im Handel die Emotionen hoch.

Verena Kainrath

Im Einzelhandel schlägt seit dem Lockdown die Stunde der Anwälte. Ob die ungleichen staatlichen Hilfen, die verbotenen Elektrogeräte und Spielwaren im Lebensmittelhandel oder der nur Wirten vorbehaltenen Abholservice: Die neuen Regeln rund um geschlossene Geschäfte bieten unzählige Angriffspunkte.

Zu einem Machtkampf zwischen Regierung und Supermärkten spitzt sich die verpflichtende Sortimentsbeschränkung zu. Nach Spar, Hofer und Lidl ließ am Mittwoch auch die Drogerie Müller wissen, ihre bisherige Produktpalette weiter in vollem Umfang anzubieten. Das Sozialministerium wiederum pocht auf die Einhaltung seiner Verordnung, kündigt Kontrollen an und erinnert an 3600 Euro Strafe pro Vergehen.

Der Vorarlberger Spielzeughändler Mario Sieber fühlt sich von Interspar verhöhnt. Dieser werbe in Bälde in Prospekten mit 25-Prozent-Rabatten auf alle Spielwaren. „Das ist unlauterer Wettbewerb. Einzelne Konzerne tanzen der Regierung auf der Nase herum.“ In Feldkirch habe ihm die Bezirkshauptmannschaft zugesichert, nach anfänglichen Abmahnungen auch zu strafen, erzählt er dem STANDARD. Bleibe das ohne Wirkung, werde er im Ländle im Namen der Branche Klage gegen Supermärkte einreichen, die sich nicht an die Lockdown-Vorgaben halten.

Im Frühjahr sei ihm dabei recht gegeben worden, sagt er. „Letztlich verlief alles im Sand.“ Auch Elektrohändler versuchten es mit Anzeigen gegen Spar und Co, seien aber von Behörden und Polizei mit dem Argument, man habe für so etwas aktu-

ell keine Zeit, abgewimmelt worden, ist aus ihren Reihen zu hören. „Die Frechheit der Handelsriesen siegt.“

Klar könnte man Anträge auf eine einstweilige Verfügung stellen, sagt Red-Zac-Vorstand Peter Osel. „Dann droht uns aber ein Shitstorm: Gegen Konsumenten, die sich breite Angebote im Lebensmittelhandel wünschen, gewinnt kein Händler.“

Für viel Emotion sorgt zudem das

Verbot von „Click and Collect“, also dem Abholen bestellter Ware vor den Geschäften. Anwalt Georg Eisenberger sieht keinen Grund für Händler, sich daran zu halten – solange auch Lebensmittelkonzerne eine Norm der Verordnung ohne Aufschrei aus der Politik für ungültig erklärten.

Liefern auf den Gehsteig?

Auch Osel wöhnt Händler rechtlich auf der sicheren Seite: Ware zustellen sei nach wie vor zulässig, der Ort der Lieferung könne ja auch ein Gehsteig oder Parkplatz vor dem Geschäft sein, welches nur nicht betreten werden darf. Das Risiko gehe dabei jedoch der Kunde ein. Die Ausgangsbeschränkungen erlauben es ihm, nur all das stationär zu kaufen, was der Grundversorgung dient.

Finanziell ins Mark treffen wird der aktuelle Lockdown viele Elektrohändler nur bedingt. Sie steigerten ihre Umsätze heuer um 21 Prozent. Vom Herd über den Dörrautomaten bis zur Gefriertruhe: Viele Österreicher rüsteten in der Krise technisch auf. Osel rechnet daher für die Branche mit einem Umsatzersatz für November von nur 20 Prozent. Auf 40 Prozent hoffen Buchhändler, die mit einem blauen Auge

durch das Jahr kommen. Auch auf ihrem Wunschzettel steht die Möglichkeit von Abholstationen. Portofreier Versand schlucke nämlich gut zehn Prozent der Spannen, erläutert

Helmut Zechner, Vorsitzender des Buchhandelsverbands. In Italien und Belgien seien Buchhändler vom Lockdown ausgenommen. „Sie sind dort Apotheken für die Seele.“

Thema: Georg Eisenberger

Autor: Verena Kainrath



Foto: Getty

Spielwaren für Kunden unerreichbar hinter Folie? Sortimentsbeschränkung wird zum Machtkampf zwischen Regierung und Supermärkten.